

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumeier, Kurstraße 50 in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haafenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Tietze und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 7. October. Die Königin von Neapel hat das Kloster St. Ursula in Augsburg zu ihrem vorläufigen Aufenthalt gewählt und ist gestern dahin abgereist. Die Königin soll leidend sein.

Petersburg, 7. October. Das „Journal de St. Petersbourg“ enthält einen Artikel über den Vorfall betreffs des Grafen Samoytski, in welchem verbreitete Irrthümer rectificirt werden. Der Artikel zieht aus den von Samoytski gegebenen Erklärungen den Schluß, daß die Versammlungen der polnischen Gutsbesitzer, und was darauf folgte, nur aus dem Eindruck einer unüberlegten Aufregung hervorgegangen seien; aber sie constatirten doch eine Gesetzesüberschreitung und könnten den Elementen der Bewegung Nahrung geben. Der Graf Samoytski sei der Gefahr ausgesetzt, seinen Namen als Fahne der Partei der Unordnung und der anarchischen Tendenzen ausgesetzt zu sehen. Als die Regierung den Grafen nach Petersburg berief, hatte sie die Absicht, ihn dem zu entziehen. Der Kaiser erachtete die Rückkehr Samoytskis nach Warschau unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unangemessen, und wird derselbe sich auf einige Zeit ins Ausland begeben.

Warschau, 7. October. Der heutige „Dziennik“ publicirt eine Verordnung Betreffs einer theilweisen Militäraushebung für das Jahr 1863. Die allgemeine Aushebung vermindert Loosung ist aufgeschoben worden.

Von der polnischen Grenze, 7. October. Auf den öffentlichen Plätzen in Warschau werden neuerdings für das Militair Blochhäuser errichtet.

Landtags-Verhandlungen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Oct.

Bei Eröffnung gab der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen die folgende Erklärung ab: Die Erklärungen, die ich jetzt abgeben werde, gebe ich nicht in meinem Namen, sondern im Namen des gesammten Staats-Ministeriums ab und ich erlaube mir deshalb ein redigirtes und vom Staats-Ministerium genehmigtes Concept zu verlesen. Die Resolution Ihrer Commission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf das Zurückziehen des Etats pro 1863, wie solches am 29. v. M. Seitens der Staats-Regierung geschehen ist. Wie der Herr Abgeordnete für Stargard gestern entwickelte, glaubte die Königl. Staats-Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat pro 1863 verlagte, in vorläufiger Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Ihre Resolution weist die dargebotene Hand zurück, sie beantwortet den Vorschlag eines Waffenstillstandes mit der Herausforderung zur schleunigen Fortsetzung des Kampfes. Die Regierung nimmt von dieser Thatfache Akt, ohne sich in ihren Entschlüssen zu Herbeiführung einer verfassungsmäßigen Erledigung des Streites beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. abgegebene Zusage einhalten und befindet sich hinsichtlich der regelmäßigen Vorlegung der Etats in keiner principuellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Die Königl. Staats-Regierung hat, von einem zwölfjährigen Usus abweichend, den Etat pro 1863 zeitiger vorgelegt und hat dasselbe in Beziehung auf den Etat pro 1864 in Aussicht gestellt. Die Streitfrage, welche uns hier beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente, das der Militair-Organisation und das der Verfassungsfrage über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei der Feststellung des Budgetgesetzes. Diese letztere Frage wurde vor 12 Jahren in und zwischen den beiden Häusern und mit der Regierung verhandelt, ohne ausgeglichen zu werden. Die zweite Kammer ging damals schließlich über den heutigen Resolution analoges Antrag des Abgeordneten für Königsberg zur Tagesordnung über. Die Krone beuhigte sich bei den Motiven, welche sie dem Art. 7 der damaligen königlichen Botschaft vom 27. Januar 1850 beigelegt hatte. In denselben heißt es: „Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantien, welche das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständniß getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr in Art. 98. (jetzt 99) eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde.“ Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung weder durch dialectischen Streit, noch durch persönliche Vorwürfe, nicht durch die Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern durch die Paris herbeigeführt werden muß. Der Herr Abgeordnete für Stargard hat gestern auf den inneren Zusammenhang meiner Erklärung in der Commission und des ihr vorgegangenen Antrages auf eine Resolution hingewiesen, indem er den Antrag in Hinblick auf meine Erklärung eine prophetische Mahnung genannt hat; er hätte ihn richtiger eine provokatorische nennen können. Nachdem in der Commission die Haltung angenommen worden ist, welche die Königl. Staatsregierung annehmen würde, wenn sie eine practische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Scharfe wie die gestrigen Vorträge der Theorie ihre Interpretation gegenüber stellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung verschwunden sein sollte. Das Amendement des Abgeordneten v. Vincke und Genossen wurde uns erst gestern bekannt und da wir die Hoffnung

schöpften, eine Vermittlung daran knüpfen zu können, so wünschte das Ministerium die Vertagung der Verhandlungen, um sich darüber schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir die Erklärung abzugeben, daß die Königl. Staatsregierung in der Annahme des Amendements des Abg. v. Vincke u. Gen. ein Unterpfand für die entgegenkommende Ausnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblickt und wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. (Lebhafter Widerspruch, Sensation, Glocke des Präsidenten.) — Die in dem Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde sie dann thun, wenn ersichtlich wäre, daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme.

Hierauf tritt unter großer Aufregung des Hauses die Tribüne der Abg. Fubel: Auch er würde gestern auf das Wort verzichtet haben; heut liege die Sache nach der eben gehörten Erklärung anders. In dieser Frage, das wolle er constatiren, hätten die Parteien im Hause nicht um ein Recht gestritten, sondern einstimmig für dasselbe Recht gestritten. Gemeinsam würden sie den Kampf aufnehmen, wenn ein Recht des Landes, von welcher Seite auch immer, escomotirt werden sollte. Die Fortschrittspartei habe das Hauptgewicht gelegt auf die Wahrung des Rechts, sie habe aber die Lösung der Frage vernachlässigt. Er und seine Freunde (v. Vincke u. Gen.) hätten sich gleichfalls auf den Boden der Wahrung des Rechts gestellt, aber eine Lösung versucht. Ueber dem Nothrecht stehe im ganzen Lande Preußen das Recht der Moral. Wenn der Ministerpräsident heut sich mit dem Amendement v. Vincke einverstanden, die Gründe aber nicht annehmen zu können erklärt habe, so habe er das alte Spiel mit Theorien wieder aufgenommen. Wenn er die Begründung zurückweise, so müsse er sich und seine Freunde dagegen entschieden verhalten. (Zustimmung der Fraction v. Vincke.) Die Resolution und ihre Gründe bildeten ein einziges und untheilbares Ganze; wer die Gründe verwerfe, verwerfe auch die Resolution selbst (lebhaftes Bravo); der wolle vielmehr die dargebotene Hand zurück (Beifall.) Wenn der Ministerpräsident davon gesprochen habe, die dargebotene Hand werde zurückgewiesen, so müsse er auch die Commission gegen diesen Vorwurf verwahren. Auch die Commission weise die dargebotene Hand nicht zurück, sie wolle nur eine andere Form. Er vermahne die Comm. u. das ganze Haus gegen einen solchen Vorwurf. Das Haus habe nur seine Pflicht zu erfüllen, gleichviel wer dort auf der Bank des Ministeriums sitze; das habe Gneist mit Recht ausgeführt. Eine factische Verichtigung habe er hierbei jedoch dem Abgeordneten Gneist zu machen. Derselbe habe von nur Elfen gesprochen, welche in diesem Hause die Partei des Ministeriums bildeten. Einen von diesen Elf müsse er ausscheiden und alle gleichdenkenden Männer im Lande würden denselben ebenfalls ausscheiden (beifällige Bewegung in der Fraction Vincke), einen Mann, der seit Jahren in der ersten Reihe für verfassungsmäßige Freiheit gekämpft und auch für sie gelitten habe. Und wer Hrn. Waldack anerkenne, der müsse auch den Freiherrn v. Patow anerkennen (lebhaftes Zustimmung der Fraction Vincke). Die Resolution der Commission enthalte allerdings eine absolute Wahrheit, aber sie treffe die Sache nicht, sie enthalte nicht das, was sie enthalten solle, sie treffe nur die Zeit vom Oct. bis Ende des Jahres. Denn „abgesetzte“ Titel existirten nur für die Zeit von 1862, nicht aber pro 1863 (Verwunderung). Deshalb könne er für diese Resolution nicht stimmen, für so wahr er sie auch an sich halte. (Abg. Graf Scherwin: „Sehr wahr!“) Sie sei also unzulässig. Dagegen treffe die Resolution Vincke die Sache vollkommen. Dasselbe wolle nicht die Theorie von supplementären Crediten in die Verfassung einführen, sondern nur einmal für dieses Jahr einen solchen bewilligen.

Abg. Bichow geht auf eine Darstellung der Geschichte und Motive der verschiedenen neuesten Ministerkrisen ein und kommt dann darauf, daß der neue Ministerpräsident mit der Erklärung der Unfertigkeit seines Programms den constitutionellen Ansichten, denen man bisher gehuldigt, vollständig entgegen sei. Man hätte geglaubt, daß gerade unter den Umständen, welche den letzten Ministerwechsel charakteristisch gemacht hätten, ein festes Programm dringend nothwendig gewesen wäre. Wenn nun die Commission geglaubt habe, das Ministerium zu drängen, daß es sich deutlich erkläre, so hätte man gemeint, daß es im Interesse des Landes geboten sei, zu wissen, was geschehen solle, um das Mißtrauen endlich zu beseitigen, und hierbei begegne man einem wesentlichen Unterschiede zwischen der Majorität und der Minorität des Hauses. Denn die letzte Umgestaltung des Ministeriums habe doch nicht dazu beigetragen, dieses Mißtrauen zu beseitigen. Man sehe im Kriegsminister den einzigen feststehenden Mittelpunkt aller Krisen, die im Laufe des Jahres stattgefunden. Da müsse man doch einräumen, daß die Armeeargamentation das einzig Feststehende und daß diesem Prinzip zu Liebe alles Andere fallen müsse, daß alle Personen, die gewählt werden, um die Geschäfte zu führen, nur gewählt würden, um das Prinzip der Armeeargamentation zu realisiren (Beifall). Wir haben die Vorstellung, daß Sie (zur Fraction Vincke gewendet) nur dazu gewesen sind, um die Armeeargamentation durchzuführen, die ohne Ihre Unterstützung unmöglich gewesen wäre. Nun, Sie haben das Ihrige gethan (Heiterkeit, Beifall). So sehen wir denn eine Person nach der anderen in die Bresche eintreten und nur den Kriegsminister unerschütterlich seine Stellung aufrecht erhalten. Wir achten den Charakter des Kriegsministers, aber daß er mit dem Festhalten an seinen Forderungen die ganze Verfassung, wie ein Redner richtig bemerkte, an den Rand der Auflösung gebracht hat, das ist etwas, was über das Maß hinausgeht, das man ihm für seine Verantwortlichkeit zugestehen darf. Was die heutige Erklärung

anbetrifft, so würden Sie (Fraction Vincke), wenn Sie Ihr Amendement durchsetzen, nur den derzeitigen Zustand verlängern, nur die gesetzliche Regelung der Frage hinausschieben, nur neue Schwierigkeiten schaffen (Beifall), indem sie ohne festgestelltes Budget in das neue Jahr hinübertreten und in diesem neuen Jahre Alles beim Alten lassen. Was ist denn der Waffenstillstand? daß die Situation ins Unbestimmte verlängert wird, daß die Unsicherheit, die gegenwärtig herrscht, fortbesteht. Wir aber wollten doch diese Gelegenheit benutzen, um zu festen Verhältnissen zu gelangen. Haben wir denn jetzt irgend etwas, das uns vermögen könnte, uns in einen Pakt einzulassen? Mir persönlich hat der Kriegsminister den Eindruck gemacht, als ob er den Frieden herstellen wolle, aber zugleich den, als ob er nicht wisse, wie er dies anzufangen habe, ob ihm eine Möglichkeit sich darbiete, den Pakt abzuschließen zu können. Wenn irgend etwas gesagt worden wäre, wodurch der künftige Friedensschluß hätte vorbereitet werden können, so würde man dem Lande gegenüber gerechtfertigt sein, den Waffenstillstand einzugehen, aber die ganz unbestimmte Aeußerung, daß man eine Verständigung suchen werde, ist nicht dazu angethan, die Hand zu bieten. Im Privatleben freilich machter sich solche Conflict ganz gemüthlich, man schüttelte sich gegenseitig die Hände und Alles wäre gut. Aber im Abgeordnetenhause sage man nicht in der Eigenschaft eines Privatmannes, um Höflichkeiten mit einander auszutauschen; man sage darin um das Recht des Landes zu wahren und könne den Waffenstillstand nicht zugestehen, ohne dafür etwas Greifbares, Erkennbares an Concessionen zu erhalten, daß die Regierung nicht die gesetzliche Regelung der Frage beabsichtige, sondern nur die Armeeargamentation so fest zu machen wünsche, um hinfort die Möglichkeit zu nehmen, das noch daran gerüttelt werden könne. (Lebhafte Zustimmung.) Ist dieses Mißtrauen denn so sehr seltsam, geht es mir aus unserer augenblicklichen Vörsichtigkeit hervor? Nein, meine Herren, dieses Mißtrauen ist seit Jahrhunderten, wenn auch von anderer Seite her, begrundet. Die Partei, welcher der Herr Ministerpräsident angehört, dieselbe, welche wir seit der Zeit der Hohenzollern kennen — einer der Herren Minister trägt einen Namen, der in den Sprichwörtern der vergangenen Jahrhunderte verzeichnet — diese Partei hat das Recht der nährischen Steuerbewilligung ehemals als ein Palladium gebüht. Wenn sie es dahin bringen könnte, daß das Herrenhaus der geziemliche Hüter dieses Rechts würde, so würde dasselbe plötzlich ein sehr anerkennungswerthes sein.

Der Ministerpräsident hat auf die Motive hingewiesen, welche die Verfassungsverhandlungen vom Jahre 1850 begleiteten. Aber er hat einen wichtigen Passus nicht gelesen. Es wurde in der Königl. Zuschrift damals ausgesprochen, daß dem Abgeordnetenhause, wie dies in allen constitutionellen Staaten der Fall sei, ein überwiegender Einfluß auf die Finanzfrage eingeräumt werden müsse. Wenn der Ministerpräsident nun in Aussicht stellt, daß die Interpretation der Commission alle drei Factoren der Gesetzgebung durchgehen müsse, so sei darin kein Waffenstillstand zu sehen, kein Friedensschluß möglich; im Gegentheil sei das eine offene Kriegserklärung gegen die Stellung, welche die Kammer eingenommen. — Der Kriegsrath v. Cölln, dessen Urtheil man hier (zur Rechten) wohl werden gelten lassen, habe das Steuerbewilligungsrecht der alten Stände dahin präcirt, wie es ein unbestrittenes Recht aller deutschen Stände gewesen, daß ohne ihre Einwilligung weder directe, noch indirecte Steuern erhoben werden dürfen. Sie hatten dieses Recht nicht nur in Rücksicht auf das Quantum, sondern auch auf die Art der Erhebung. Der Redner geht dann noch auf die Frage der Verantwortlichkeit der Minister ein und meint, daß es ungewißhaft sei: die persönliche Verantwortlichkeit der Minister sei eins mit ihrer finanziellen Haftbarkeit. Dies sei ganz gut. Gehe aber die Staatsüberschreitung ins Große, dann nütze die persönliche Haftbarkeit nicht viel, dann sei es vorzuziehen, dem Minister, der sich solches zu Schulden kommen lasse — ein Mißtrauensvotum zu geben (Heiterkeit). Die einzelnen Minister dürften sich nicht in Operationen einlassen, die weit über ihre Kräfte gingen. Die Minister schienen in diesem Conflict ziemlich leichtem Herzen einzutreten, aber sie sollten bedenken, daß sie aus Herz des Volkes tasteten, und daß sie ernste Gefahren heraufbeschwören, und daß die Situation doch etwas anders läge als 1850. Man sei jetzt hervorgegangen aus einer reactionären nicht revolutionären Zeit, man halte die Fahne der Verfassung gegen die der Armeeargamentation hoch. Das Land würde somit wissen, wer den Conflict suche. Es könne überdies die finanziellen Aufbürdungen nicht ertragen. Wenn die Regierung die Grundzüge der Armeeargamentation festhalten wolle, so sei die Volkvertretung nicht hierhergeschickt, um Waffenstillstand zu schließen. Möge das Ministerium neue Wahlen ausschreiben und zusehen, ob es einer andern Majorität gegenüberstände; er bezweifle dies. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Bedum): gegen den Commissions-Antrag.

Abg. Dr. Fette: In deutschen Landen und in dem vielgelobten Mittelalter hätte jede Landesvertretung auch das Steuerbewilligungsrecht gehabt. Früher gab es ganz andere Garantien für dieses Recht, sogar das des bewaffneten Widerstandes. Er verlange eine klare Anerkennung der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung. Es handle sich hier nicht um Recht gegen Recht, sondern um Pflicht gegen Pflicht, und die Staatsregierung sollte anerkennen, daß die Landesvertretung die Pflicht habe, dem Lande die Verfassung zu erhalten. Er erkenne an, daß das Amendement v. Vincke viel correcter sei, als der Antrag der Commission, aber es komme ihm darauf an, den gegenwärtigen Moment ins Auge zu fassen. Nach der Erklärung des Minister-Präsidenten würde das Land die

